

Kassenprüfungsbericht 2015

Der Gemeinnützige Schulverein e.V. Lübeck (Pädagogium) hat auf seiner Mitgliederversammlung am 12.10.2016 beschlossen, die Satzung u.a. zu ändern, dass ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen bzw. eine unabhängige Steuerberatungskanzlei die Kassenführung und die Vermögensverwaltung zu überprüfen hat.

Der Vorstand des Vereins hat uns mit der Kassenprüfung für die Kalenderjahre 2013-2015 beauftragt und wir haben die Prüfung am 24. und 27.10.2016 in den Räumen der Schule vorgenommen.

Uns lagen in dem Zusammenhang die von der Steuerberatungskanzlei Dr. Wolf-Rüdiger Schulte-Ostermann erstellten vorläufigen Jahresabschlüsse 2013 – 2015, die Bank- und Kassenbuchaufzeichnungen, die Originalbelege, die Finanzbuchhaltung, die Bestandsverzeichnisse, der Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 09.03.2015, die ergänzte Satzung vom 13.10.2015, die vom Vorstand erstellten Listen der monatlichen Einnahmen und Ausgaben 01-12/2016 sowie der Wirtschaftsplan 2017 und diverser Schriftwechsel mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein vor. Hervorheben möchten wir die vom Vorstand erstellten Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Wirtschaftsplan als Haushaltsvoranschlag. Diese Listen sind für die wirtschaftliche Führung und Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vereins unerlässlich.

Auf Grund unserer Feststellungen mussten die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 geändert werden. Die geänderten Jahresabschlüsse erhielten wir am 25.01.2017 zugesandt und wir stellen fest, dass die von uns für erforderlich festgestellten Korrekturen in den Jahresabschlüssen entsprechend berücksichtigt worden sind.

Wir stellen fest, dass die Einnahmen und Ausgaben zeitnah, chronologisch und vollständig durch Belege nachgewiesen und abgegrenzt per EDV-Buchführung verbucht worden sind. Die Anfangsbestände der Kasse und der Banken sowie der übrigen Positionen der Aktiva und Passiva sind ordnungsgemäß vorgetragen. Der Schulgebäudeanbau aus den Jahren 2001 und 2002 mit Gesamt-Herstellungskosten in Höhe von € 194.534,75 ist in den Folgejahren als laufender Aufwand behandelt worden, so dass diese Position nicht unter dem Bestandskonto 101 ausgewiesen ist. Im Jahresabschluss gibt es dazu entsprechende Erläuterungen.

Ansonsten stellen wir fest, dass bei der Bilanzierung die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Wir bestätigen, dass die uns vorgelegten Jahresabschlüsse den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung entsprechen. Sie ermöglichen einem sachverständigen Dritten einen schnellen Überblick über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Vereins.

Das Vereinsergebnis weist per 31.12.2015 einen Überschuss in Höhe von € 430.162,58 (Vorjahr Unterschuss € 1.056.895,96) aus und ergibt ein nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von € 141.563,07. Aufgrund des Wirtschaftsplans 2016 ergibt sich unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben ein vorläufiges Ergebnis von € 85.743,--. In 2017 geht der Vorstand auf Grund des Wirtschaftsplans davon aus, dass das negative Eigenkapital per 31.12.2015 ausgeglichen und sich per 31.12.2017 ein positives Eigenkapital ergibt.

Wir möchten empfehlen, die geänderten Jahresabschlüsse 2014 und 2015 auf der nächsten Mitgliederversammlung festzustellen.

Wir erteilen dem Gemeinnützigen Schulverein e.V. Lübeck folgenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben auftragsgemäß die Kassenführung und Vermögensverwaltung, abgebildet in Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnungen unter Einbeziehung der Buchführungen für die Jahre 2013 – 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresabschlüsse entsprechen den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Sie liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Kassenführung und Vermögensverwaltung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Kassenführung und die Vermögensverwaltung der Jahre 2013, 2014 und 2015 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Sie vermitteln, abgebildet in den Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Bad Schwartau, den 03. Febr. 2017



Holger Klindwort
HOLGER KLINDWORT
Dipl.-Betriebswirt vereidigter Buchprüfer Steuerberater